



Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasnetzes der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH

ein Unternehmen der Stadtwerke Bruchsal GmbH

gültig vom 01. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Preise für Entnahmen durch Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) mit Kostenwälzung.....	2
Preise für Entnahmen durch Kunden mit Standardlastprofilen (SLP) mit Kostenwälzung.....	3
Konzessionsabgabe.....	3
Anwendungsbeispiele RLM- und SLP-Entnahmestellen.....	4
Preise für Messstellenbetrieb und Messung.....	5



Preise für Entnahmen durch Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) mit Kostenwälzung, gültig ab 01.01.2021

Ab einer jährlichen Entnahme von mehr als 1.500.000 kWh oder größer 500 kW stündlicher Ausspeiseleistung ist eine fernauslesbare, registrierende Leistungsmessung erforderlich.

Für die Kunden mit Leistungsmessung erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahreshöchstleistung nach dem Zonenpreismodell gemäß nachfolgender Preistabellen.

Preistabelle für den Leistungspreis

Zone	Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag (1) (2) (3) €/a	durch Sockel- betrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung (1) (2) (3) €/kW
	von kW	bis kW			
1		≤ 790	-		15,42
2	> 790	2.000	12.181,80	790	7,30
3	> 2.000		21.014,80	2.000	4,27

Preistabelle für den Arbeitspreis

Zone	Jahresverbrauch		Sockelbetrag (1) (2) (3) €/a	durch Sockel- betrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit (1) (2) (3) ct/kWh
	von kWh/a	bis kWh/a			
1		≤1.500.000	-		0,3476
2	> 1.500.000	10.000.000	5.214,00	1.500.000	0,1260
3	>10.000.000		15.924,00	10.000.000	0,0953

(1) Alle genannten Preise zuzüglich Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt., Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.

(2) Preise ohne Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung. Für Messstellenbetrieb und Messung fallen weitere Entgelte gemäß dem Preisblatt für Messstellenbetrieb und Messung an, soweit diese Leistungsbestandteile durch die Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH erbracht werden.

(3) Gemäß Konzessionsabgabenverordnung § 3 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags für den Netzzugang.



Preise für Entnahmen durch Kunden mit Standardlastprofilen (SLP) mit Kostenwälzung, gültig ab 01.01.2021

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt für die Jahresabnahme der Abnahmestelle nach dem Stufenpreismodell inklusive Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle:

Jahresarbeit				
Stufe	Untergrenze	Obergrenze	Grundpreis ^{(1) (2) (3)}	Arbeitspreis ^{(1) (2) (3)}
	von kWh	bis kWh	€/Jahr	ct/kWh
1	>0	1.000	20,00	2,5874
2	> 1.000	8.000	32,00	1,3874
3	> 8.000	20.000	38,00	1,3124
4	> 20.000	50.000	46,00	1,2724
5	> 50.000	200.000	56,00	1,2524
6	> 200.000	500.000	120,00	1,2204
7	> 500.000	1.500.000	636,00	1,1172

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten für RLM- und SLP-Entnahmestellen nicht enthalten. Sie wird gemäß des in der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) genannten Satzes für jede aus dem Netz der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH gelieferte Kilowattstunde dem Netznutzungsentgelt hinzugerechnet.

Konzessionsabgabe	ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr. 2 a KAV (bis 100.000 Einwohner) ⁽⁴⁾ Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,61
§ 2 Abs. 2 Nr. 2 b KAV (bis 100.000 Einwohner) ⁽⁵⁾ Gas für sonstige Tarifierungen	0,27
§ 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV i. V. m. § 2 Abs. 5, § 1 Abs. 3 und Abs. 4 KAV Gas für Sondervertragskunden	0,03

⁽¹⁾ Alle genannten Preise zuzüglich Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt., Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.

⁽²⁾ Preise ohne Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung. Für Messstellenbetrieb und Messung fallen weitere Entgelte gemäß dem Preisblatt für Messstellenbetrieb und Messung an, soweit diese Leistungsbestandteile durch die Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH erbracht werden.

⁽³⁾ Gemäß Konzessionsabgabenverordnung § 3 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags für den Netzzugang.

⁽⁴⁾ unabhängig von der Menge.

⁽⁵⁾ Haushalts- und Gewerbekunden (< 10.000 kWh) innerhalb der Grundversorgung.



Anwendungsbeispiel RLM

Kundendaten				
individuelle Jahreshöchstleistung			2.600 kW	
individuelle Jahresarbeit			5.900.000 kWh/a	
Leistungspreis:	kW			
Abgegoltene Leistung	2.000,00		Sockelbetrag Zone 3	21.014,80 EUR
Leistungspreis Zone 3	600,00	x	4,27 EUR/kW	= <u>2.562,00 EUR</u>
Leistungspreis:	2.600,00			23.576,80 EUR
Arbeitspreis:	kWh			
Abgegoltene Arbeit	1.500.000,00		Sockelbetrag Zone 2	5.214,00 EUR
Arbeitspreis Zone 2	4.400.000,00	x	0,001260 EUR/kWh	= <u>5.544,00 EUR</u>
Arbeitspreis:	5.900.000,00			10.758,00 EUR
Netzentgelt netto gesamt ^{(1) (2)}				34.334,80 EUR

Anwendungsbeispiel SLP

Kundendaten				
individuelle Jahresarbeit			26.000 kWh/a	
Grundpreis Stufe 4	12 Monate			46,00 EUR
Arbeitspreis Stufe 4	26.000 kWh/a	x	0,012724 EUR	<u>330,82 EUR</u>
Netzentgelt netto gesamt ^{(1) (2)}				376,82 EUR

⁽¹⁾ Alle genannten Preise zuzüglich Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt., Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.

⁽²⁾ Preise ohne Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung. Für Messstellenbetrieb und Messung fallen weitere Entgelte gemäß dem Preisblatt für Messstellenbetrieb und Messung an, soweit diese Leistungsbestandteile durch die Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH erbracht werden.

Preise für Messstellenbetrieb und Messung, gültig ab 01.01.2021

Preise für den Messstellenbetrieb ⁽²⁾

Zählertyp	Jahrespreis ⁽¹⁾ €/Jahr
G 4	18,70
G 6	22,00
G 10	43,90
G 16	47,90
G 25	76,90
G 40	164,80
G 65	274,60
G 100	285,60
G 160	351,50
G 250	417,40
G 400	483,30
G 650	549,20
Mengennumwerter	788,00

Preise für die Messung

	Jahrespreis ⁽¹⁾ €/Jahr
Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) ⁽³⁾	
monatliche Messung	195,90
stündliche Auslesung	2.058,48
Kunden mit Standardlastprofil (SLP) ⁽⁴⁾	
bei monatlicher Messung	62,40
bei vierteljährlicher Messung	20,80
bei halbjährlicher Messung	10,40
bei jährlicher Messung	5,20

⁽¹⁾ Alle genannten Preise zuzüglich Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z.B. MwSt., Konzessionsabgaben) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.

⁽²⁾ Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation und Wartung der Zähler) erhoben.

⁽³⁾ Turnusgemäß monatliche Messung.

⁽⁴⁾ Turnusgemäß jährliche Messung. Jede auf Kundenwunsch veranlasste Messung wird gesondert in Rechnung gestellt.